LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

10.01.2023
Drucksache 8/2110

öffentlich

Unterrichtung

–

Ministerium der Finanzen Magdeburg, 20. Dezember 2022

Bericht über die Höhe der Schulden und Verpflichtungen nach dem Stande am Ende des Haushaltsjahres 2021 und die Einhaltung der Risikolimite für Zinsreduzierungsderivate

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 9 der Schuldenordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LSO) vom 21. Dezember 1992 - GVBl. LSA 1992 S. 870 sowie § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2020/2021 übersende ich folgende Anlagen in zweifacher Ausfertigung:

Anlage 1	Valutarischer Nachweis über den Schuldenstand des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: 31. Dezember 2021)
Anlagen 2 u. 3	Nachweis der Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen (Stand: 31. Dezember 2021)
Anlage 4	Bericht über die gemäß § 1 Abs. 2 Satz 4 der LSO getroffenen Vereinbarungen (Derivate) (Stand: 31. Dezember 2021)
Anlage 5	Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Termingeldanlagen
Anlage 6	Auslastungsgrade der Jahresrisikolimite und des Gesamtrisikolimits gemäß § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2020/2021 für Zinsreduzierungsderivate (Stand: 31. Dezember 2021)

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 11.01.2023)

Die gesetzlichen Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 wurden wie nachfolgend dargestellt in Anspruch genommen:

	Ermächtigung	**Inanspruchnahme**
Kreditaufnahmeermächtigung gem. § 1 Nr. 4 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 i. V. m. § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020/2021 und § 18 LHO	**2.764.986.022,04 Euro***	**2.277.575.527,06 Euro**
Konjunkturbedingt zulässige Kreditaufnahme 2021 (§ 18 Abs. 4 LHO)	52.712.622,04 Euro**	52.712.622,04 Euro**
Notfallkredit (§ 18 Abs. 5 LHO)	2.712.273.400,00 Euro*	2.224.862.905,02 Euro**
Garantien und Bürgschaften (Gesamtverpflichtungen***) § 5 Haushaltsgesetz 2020/2021	3.000.000.000,00 Euro	2.769.526.246,67 Euro

* Zur Bekämpfung der unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Finanzierung umfangreicher Maßnahmen wurden mit dem Nachtragshaushalt (NHH) 2021 insgesamt 2.645.651.900,00 Euro zusätzlich für 2021 zur Verfügung gestellt. Davon wurden dem Sondervermögen Corona Mittel in Höhe von 1.997.651.900,00 Euro zugeführt. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben im NHH 2021 erfolgte durch einen Verzicht auf die Tilgung von Altschulden (100.000.000,00 Euro) sowie eine Kreditermächtigung (Notfallkredit aufgrund der Corona-Pandemie) in Höhe von 2.712.273.400,00 Euro.

** Auf der Grundlage des in § 18 LHO geregelten Verfahrens zur Konjunkturbereinigung ergab sich eine konjunkturbedingt zulässige Kreditaufnahme in Höhe von 52.712.622,04 Euro und eine durch die Corona-Pandemie bedingt zulässige Notfallkreditaufnahme in Höhe von 2.224.862.905,02 Euro.

*** Die Summe der Gesamtverpflichtungen umfasst sämtliche vom Ministerium der Finanzen übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Der weiteren Berichtspflicht bzgl. der Höhe der Schulden und der Verpflichtungen am Ende des Jahres 2021 wird mit den Anlagen 1 bis 5 Rechnung getragen.

In der Anlage 6 sind Angaben zur Höhe der Auslastungsgrade der gesetzlichen Risikolimite gemäß § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2020/2021 für den Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten enthalten. Sämtliche gesetzlichen Risikolimite wurden zum 31. Dezember 2021 eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter
Minister

Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT) und wird nach § 40 Abs. 1 GO.LT in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Valutarischer Nachweis
über den Schuldenstand des Landes Sachsen-Anhalt
(Stand: 31. Dezember 2021)

Art der Schulden	Code P	Schuldenstand in Euro
Fundierte Schulden		
1. Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
Unverzinsliche Schatzanweisungen	2009	0
Finanzierungsschätze	2019	0
sonstige Geldmarktpapiere EURO	2029	100.000.000
sonstige Geldmarktpapiere Fremdwährung	2039	348.523.393
b) Kapitalmarktpapiere		
Anleihen	2049	0
Bundesschatzbriefe	2069	0
Bundesschatzanweisungen	2079	0
Bundesobligationen	2089	0
inflationsindexierte Bundeswertpapiere	2099	0
Landesschatzanweisungen		
- Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	2109	1.745.000.000
- Laufzeit über 1 bis 5 Jahre Fremdwährung	2119	103.305.785
- Laufzeit über 5 Jahre	2129	10.647.258.376
Sonstige Kapitalmarktpapiere		
2. Kredite bei		
Bund	3029	0
Ländern	3059	5.000.000
Gemeinden	3089	0
Zweckverbänden und dergleichen	3119	0
gesetzlichen Sozialversicherung	3149	5.000.000
verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3179	0
sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	3209	208.212.260
Kreditinstituten		
- Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	3219	0
- Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	3239	0
- Laufzeit über 5 Jahre	3259	1.709.522.970
sonstigen inländischen Bereich		
- Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	3279	0
- Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	3289	0
- Laufzeit über 5 Jahre	3299	7.238.750.728
sonstigen ausländischen Bereich		
- Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	3309	0
- Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	3329	0
- Laufzeit über 5 Jahre	3349	5.000.000
zusammen (Wertpapiere und Kredite)		**22.115.573.512**

3. Versicherungstechnische Rückstellungen		
Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Pensionseinrichtungen	4009	0
4. Übrige Verbindlichkeiten		
- aus Lieferung und Leistungen	5009	0
- sonstige Verbindlichkeiten	5019	0
5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		
- Hypothekenschulden	6009	0
- Grundschulden	6019	0
- Rentenschulden	6029	0
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	6039	41.139.048
- Finanzierungsleasing	6049	23.002.743
- ÖPP-Projekte nach ESVG	6069	78.022.535
insgesamt		**22.257.737.838**

nachrichtlich:

Entwicklung der Verschuldung lt. Haushalt 1991 bis 2021 **23.229.742.237**

Die Differenz zwischen dem valutarischen Schuldenstand (Wertpapiere und Kredite) und dem ausgewiesenen haushalterischen Schuldenstand ergibt sich daraus, dass entsprechend der Ermächtigung für Aufnahmebeträge für 2021 Kredite in Höhe von 1.114.168.725 Euro für das Haushaltsjahr 2021 erst nach dem Ende des Kalenderjahres (31.12.2021) jedoch vor dem endgültigem Haushaltsabschluss 2021 aufgenommen wurden.

Nachweis der Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen (Stand: 31. Dezember 2021)

Bürgschaften

		- in Euro -
1.	Der Stand der vom Land Sachsen-Anhalt bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 aufgrund der Haushaltsgesetze übernommenen Bürgschaften und Eventualverpflichtungen beträgt unter Berücksichtigung der erloschenen Verpflichtungen am 31. Dezember 2021	2.769.526.246,67
	Stand 31.12.2020	2.570.652.101,84
	mithin Zugang	198.874.144,83
2.	Die tatsächliche Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschafts-, Gewähr- oder anderen ähnlichen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verträgen beträgt im Haushaltsjahr 2021	4.279.349,67
	abzüglich der Einnahmen des Landes aus Rückflüssen	1.861.687,82
	verbleibende tatsächliche Inanspruchnahme	2.417.661,85

Nachweis der Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen
(Stand: 31. Dezember 2021)

Gesamtaufstellung 2021

- in Euro -

	Stand zum 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2021
Landesbürgschaften	48.142.900,00	19.123.794,17	949.600,00	66.317.094,17
Wohnungsbau alt	4.466.562,33	0,00	616.049,34	3.850.512,99
GA Agrar, Küstenschutz, Land & Forst	23.390.211,72	0,00	1.120.000,00	22.270.211,72
KfW Bankengruppe (DtA ehemals)	264.748.054,82	0,00	0,00	264.748.054,82
Bürgschaftsbank	149.138.000,00	0,00	0,00	149.138.000,00
mbg Bürgschaftsbank	35.665.000,00	0,00	0,00	35.665.000,00
gesamt Sonstiges	1.820.337.462,00	288.436.000,00	106.000.000,00	2.002.773.462,00
darunter:				
gemeinsame Bund-/ Länderbürgschaften	0,00	38.436.000,00	0,00	38.436.000,00
Landgesellschaft LGSA	97.675.462,00	0,00	16.000.000,00	81.675.462,00
Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	1.722.662.000,00	250.000.000,00	90.000.000,00	1.882.662.000,00
KFW /DtA Haftungsfreistellung	224.763.910,97	0,00	0,00	224.763.910,97
gesamt alle:	**2.570.652.101,84**	**307.559.794,17**	**108.685.649,34**	**2.769.526.246,67**

Bericht über die gemäß § 1 Abs. 2 Satz 4 der LSO getroffenen Vereinbarungen (Derivate) zum 31. Dezember 2021

Vereinbarungen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 4 LSO (Derivate) können entweder zur Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken oder zur Erzielung günstiger Konditionen und ähnlicher Zwecke getroffen werden.

a) Inhaltliche Abgrenzung und Gruppierung der derivativen Geschäfte

In dieser Anlage werden die derivativen Geschäfte gruppiert und voneinander inhaltlich abgegrenzt, um dann für diese Gruppen Bestände (Anzahl und das Nominalvolumen der getätigten Geschäfte) auszuweisen. Entsprechend der haushaltsgesetzlichen Regelung erfolgt eine Abgrenzung zwischen Derivaten zur Zinssicherung, Derivaten zur Zinssteuerung und Derivaten zur Zinsreduzierung. Inhaltlich können die drei Derivatearten wie folgt abgegrenzt werden:

- Derivate zur Zinssicherung
  Das Land schließt diese Derivate mit dem alleinigen Ziel ab, sich gegen Risiken, die sich aus einem Kreditvertrag (i. d. R. strukturierter Kredit) ergeben, abzusichern. So tauscht das Land die zu zahlenden Zinsen aus strukturieren Krediten gegen einen festen oder variablen Zinssatz (z. B. 3- o. 6-Monats EURIBOR) aus. Diese Derivate werden zeitgleich mit dem Kreditvertrag abgeschlossen.

- Derivate zur Zinssteuerung
  Das Land schließt Derivate zur Zinssteuerung mit dem Ziel ab, das Gesamtschuldenportfolio, z. B. den Anteil zwischen fester und variabler Zinszahlung oder Zinsbindungsfristen, zu steuern. Daneben können zur Zinsausgabensteuerung für zukünftige Haushaltsjahre in einem Tiefzinsumfeld Finanzierungsvorteile aus dem aktuellen Kapitalmarktumfeld heraus durch vorfristige Zinssicherung festgeschrieben werden.

- Derivate zur Zinsreduzierung
  Das Land schließt diese Derivate mit dem Ziel ab, dem Gesamtschuldenportfolio diversifizierend Verzinsungsformen beizufügen, die über den Festzins und variable Zins hinausgehen und andere Zinssensitivitäten ausweisen. Bei diesen Geschäften wird der durch das Land auf Kreditseite zu zahlende Zins gegen einen strukturierten Zinssatz ausgetauscht. Neben dem Diversifizierungseffekt versucht das Land zusätzlich von erwarteten Zinsentwicklungen zu profitieren und dadurch eine Reduzierung der Zinsbelastung des Landes zu erwirtschaften.

b) Bestände zum 31.12.2021

Zum 31.12.2021 waren 272 derivative Geschäfte im Bestand des Landes.
Im Folgenden werden die Bestände von Zinssicherungs-, Zinssteuerungs- und Zinsreduzierungsgeschäften aufgeführt.

Art des Derivats	Anzahl zum 31.12.2020	Anzahl zum 31.12.2021	Volumen zum 31.12.2020 in Mio. Euro	Volumen zum 31.12.2021 in Mio. Euro
1. Zinssicherung	161	146	5.688	4.940
2. Zinssteuerung	88	84	5.170	5.101
3. Zinsreduzierung	44	42	1.285	1.235
Gesamt	**293**	**272**	**12.143**	**11.276**

c) Wirtschaftlichkeit / Auswirkungen auf das Gesamtschuldenportfolio

Für alle drei Derivatearten wird die Wirtschaftlichkeit getrennt gemessen und ausgewiesen. Für Derivate zur Zinssteuerung wird der Steuerungsbeitrag für das Gesamtschuldenportfolio jahresbezogen als Ergebnis dargestellt.

1. **Wirtschaftlichkeit der Derivate zur Zinssicherung**

   Durch den Einsatz von Zinssicherungsderivaten in Verbindung mit der jeweiligen strukturierten Kreditaufnahme konnten im Jahr 2021 Zinskostenreduzierungen i. H. v. 34,9 TEuro erwirtschaftet werden. Dieser Betrag berücksichtigt neben den bereits realisierten Einsparungen für das Jahr 2021 auch die vertraglich festgeschriebenen Einsparungen bis zum Laufzeitende der Derivate. Unter Berücksichtigung der Zinssicherungsderivate, die vor dem 01.01.2022 abgeschlossen wurden, beträgt die Gesamteinsparung 85,4 Mio. Euro. Hierbei bezieht sich die Gesamteinsparung ebenfalls auch auf alle zukünftigen Haushaltsjahre. Die Wirtschaftlichkeit der getätigten Geschäfte wurde an einem Durchschnittsrenditeaufschlag, der kontinuierlich zwischen den Ländern abgestimmt wird, gemessen.

2. **Auswirkungen der Derivate zur Zinssteuerung auf das Gesamtportfolio**

   Insgesamt wurde durch den Einsatz von Derivaten zur Zinssteuerung der festverzinsliche Anteil der Gesamtschulden für den Berichtszeitraum aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes weiter erhöht.

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung des Gesamtschuldenportfolios ohne Berücksichtigung der Derivate zur Zinssteuerung stellte sich im Jahresverlauf 2021 wie folgt dar (Angaben in %):

	fest / variabel
01.01.2021:	90,1 % / 9,9 %
31.12.2021:	93,6 % / 6,4 %

Unter Berücksichtigung der Derivate zur Zinssteuerung betrug das Verhältnis zwischen fester und variabler Verzinsung zum

	fest / variabel
01.01.2021:	93,3 % / 6,7 %
31.12.2021:	95,6 % / 4,4 %

Einen großen Teil des Volumens der Derivate zur Zinssteuerung stellen Verträge dar, die das sehr niedrige Zinsniveau der vergangenen Jahre für die in den kommenden Haushaltsjahren (bis ca. 2035) anstehenden Refinanzierungen sichern. Vier Zinssteuerungsderivate wurden durch Zeitablauf fällig. Veränderungen am Bestandportfolio der Zinssteuerungsderivate wurden in 2021 nicht vorgenommen.

3. Derivate zur Zinsreduzierung

Durch den Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten konnten im Jahr 2021 die Gesamtzinsausgaben des Landes um rund 0,6 Mio. Euro reduziert werden (Haushaltsansatz Ausgaben zur Erzielung von Zinsminderungen 7,5 Mio. Euro). Eine kumulative Gesamtbetrachtung aller vom Land in der Vergangenheit getätigten Zinsreduzierungsgeschäfte kommt zu dem Ergebnis, dass die Zinsausgaben des Landes insgesamt um rund 138,4 Mio. Euro reduziert werden konnten (Stand zum 31.12.2021).

Der Marktwert des Zinsreduzierungsportfolios betrug zum 31.12.2021 rund -301,0 Mio. Euro (Stand 31.12.2020 rund -361,2 Mio. Euro).

Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Termingeldanlagen

Zur Investorenpflege und kurzfristigen Liquiditätssteuerung können unterjährige Nullkuponanleihen begeben werden. Sofern diese zur Liquiditätssteuerung nicht benötigt werden, werden diese Mittel über Termingelder angelegt. Der Einsatz der Instrumente war im Jahr 2021 wirtschaftlich.

Zinseinnahmen	Zinsausgaben	zusätzl. Kosten	Ertrag
-0,83 Mio. Euro*[1]	-1,10 Mio. Euro*[2]	-	0,27 Mio. Euro

*[1] zusätzliche Ausgaben durch Negativzinsen

*[2] zusätzliche Einnahmen durch Negativzinsen

Auslastungsgrad der Jahresrisikolimite und des Gesamtrisikolimits gemäß § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2020/2021 (HG 2020/2021) für den Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten

a.) Einhaltung der Risikolimite laut § 3 Abs. 4 und 5 HG 2020/2021 für Zinsreduzierungsderivate

Gemäß § 3 Abs. 4 HG 2020/2021 ist der Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten auf ein Jahresrisikolimit von 30,00 Mio. Euro und ein Gesamtrisikolimit von 7,50 Mio. Euro je Laufzeitjahr begrenzt. Über die Auslastung der Jahresrisikolimite und des Gesamtrisikolimits ist der Landtag jährlich zu unterrichten.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die längste Laufzeit im Derivatbestand zur Zinsreduzierung 29 Jahre. Unter Berücksichtigung des Gesamtrisikolimits von 7,50 Mio. Euro je Laufzeitjahr ergibt sich damit eine Obergrenze für das Gesamtrisikolimit von 217,50 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2021 liegt keine Beanspruchung des Gesamtrisikolimits vor. Es werden zu Gunsten des Landes positive Zahlungsströme (Zinseinsparungen) in Höhe von 6,19 Mio. Euro = -2,84% (Auslastung) prognostiziert (vgl. Anlage 6 Seite 14).

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben darf die höchste Auslastung für die Jahresrisikolimite je Haushaltsjahr maximal 30,00 Mio. Euro betragen. Wie auf den nachfolgenden Seiten 13 und 14 dargestellt ist, werden für alle zukünftigen Haushaltsjahre die Jahresrisikolimite eingehalten. Die haushaltsgesetzlichen Risikolimite beziehen sich auf die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve und werden hieraufhin laufend überwacht.

b.) Risikoanalyse für verschiedene Zinsszenarien

Das Ministerium der Finanzen analysiert fortlaufend die möglichen Auswirkungen von Zinsveränderungen auf das Derivateportfolio zur Zinsreduzierung. Dabei werden die nachfolgend dargestellten Zinsszenarien mit der Portfoliomanagementsoftware simuliert.

1. Parallelverschiebung der Zinskurve nach oben um 100 Basispunkte
2. Parallelverschiebung der Zinskurve nach unten um 100 Basispunkte
3. Abflachende Verschiebung der Zinskurve nach oben um 100 Basispunkte
4. Abflachende Verschiebung der Zinskurve nach unten um 100 Basispunkte
5. Versteilernde Verschiebung der Zinskurve nach oben um 100 Basispunkte
6. Versteilernde Verschiebung der Zinskurve nach unten um 100 Basispunkte

Von den 6 definierten Zinsszenarien ist wie in den Vorjahren die abflachende Verschiebung der Zinskurve nach unten um 100 Basispunkte (Szenario 4) das Szenario mit dem größten Risikogehalt. Darüber hinaus sind die Parallelverschiebung der Zinskurve nach unten um 100 Basispunkte (Szenario 2) und die abflachende Verschiebung der Zinskurve nach oben um 100 Basispunkte (Szenario 3) Szenarien, die zum 31. Dezember 2021 zu einer Überschreitung der gesetzlichen Limite führen.

Die gesetzliche Grenzwertauslastung würde sich bei Eintreten dieser Szenarien wie folgt darstellen:

Parallelverschiebung der Zinskurve nach unten um 100 Basispunkte (Szenario 2)

	Perioden-beginn	Perioden-ende	gesetzlicher Grenzwert in Mio. Euro	Cashflow-simulation in Mio. Euro (Szenario 2)	Grenzwert-Ausnutzung (Szenario 2)
Höchste Auslastung der Jahresrisikolimite:	**01.01.2031**	**31.12.2031**	**-30,00**	**-38,17**	**127,24%**
Auslastung des Gesamtrisikolimits:	**01.01.2022**	**31.12.2051**	**-217,50**	**-361,06**	**166,00%**

Abflachende Verschiebung der Zinskurve nach oben um 100 Basispunkte (Szenario 3)

	Perioden-beginn	Perioden-ende	gesetzlicher Grenzwert in Mio. Euro	Cashflow-simulation in Mio. Euro (Szenario 3)	Grenzwert-Ausnutzung (Szenario 3)
Höchste Auslastung der Jahresrisikolimite:	**01.01.2031**	**31.12.2031**	**-30,00**	**-140,13**	**467,12%**
Auslastung des Gesamtrisikolimits:	**01.01.2022**	**31.12.2051**	**-217,50**	**-417,50**	**191,96%**

Abflachende Verschiebung der Zinskurve nach unten um 100 Basispunkte (Szenario 4)

	Perioden-beginn	Perioden-ende	gesetzlicher Grenzwert in Mio. Euro	Cashflow-simulation in Mio. Euro (Szenario 4)	Grenzwert-Ausnutzung (Szenario 4)
Höchste Auslastung der Jahresrisikolimite:	**01.01.2031**	**31.12.2031**	**-30,00**	**-190,76**	**635,86%**
Auslastung des Gesamtrisikolimits:	**01.01.2022**	**31.12.2051**	**-217,50**	**-838,42**	**385,48%**

Die übrigen Simulationsszenarien würden bei Eintreten zu keiner Überschreitung des gesetzlichen Gesamtrisikolimits führen. Auf ihre Darstellung wird daher verzichtet.

Zur Erläuterung der Ergebnisse der oben aufgeführten Szenarien 2, 3 und 4 sind die zur Berechnung zugrunde gelegten jeweiligen Zinskurven dargestellt und der zum Stichtag aktuell zu beobachteten Zinskurve gegenübergestellt. Dies führt zu folgenden Veränderungen in der Zinskurve:

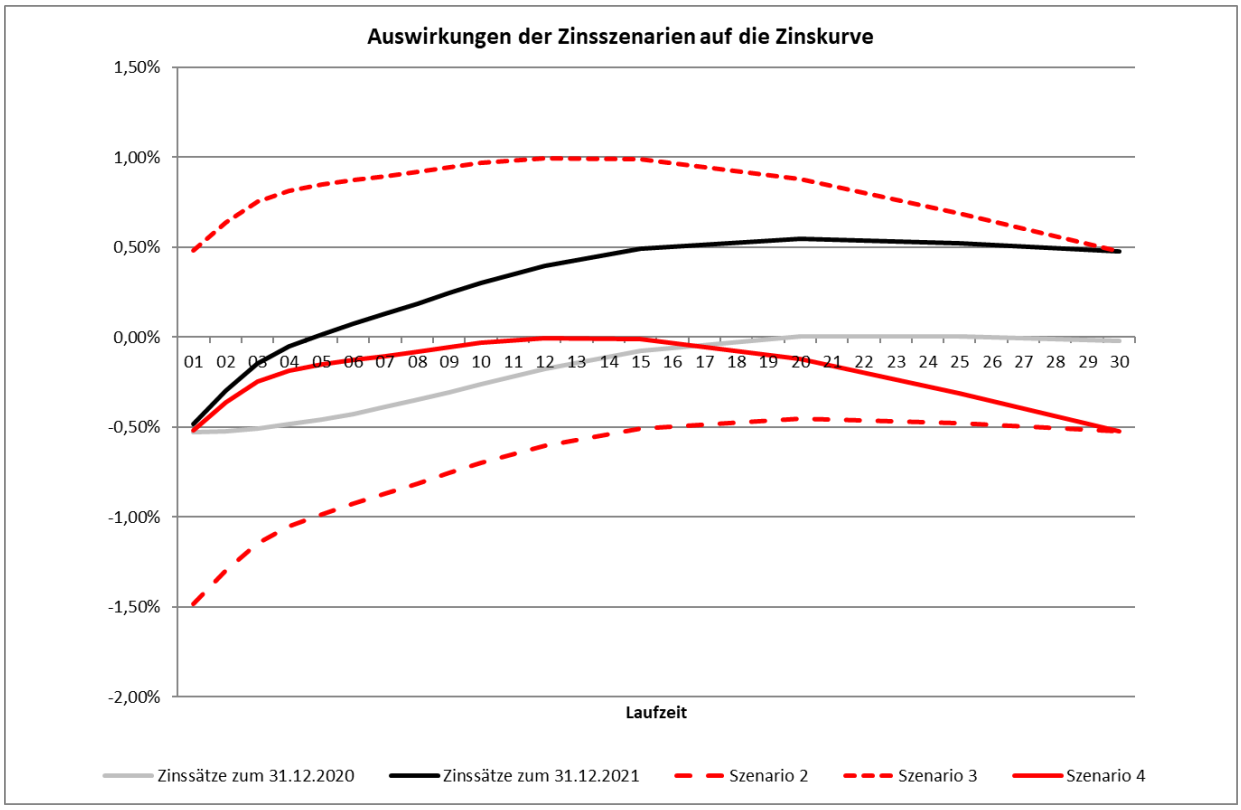

Die Zinskurve befand sich zum 31. Dezember 2021 im weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeld auf einem leicht höheren Niveau als zum letzten Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2020. Zudem zeigte sie im Jahresverlauf eine Versteilerung auf.

Durch die Szenarien 2 und 4 wird eine weitere Absenkung der Zinskurve bzw. des Zinsniveaus simuliert. Im Szenario 4 führen die Abflachung der Zinsstrukturkurve (Zinssätze für alle Zinsbindungsdauern nähern sich stark an, so dass es kaum noch laufzeitabhängige Zinsunterschiede gibt) und die im langfristigen Bereich (zwischen 15 und 30 Jahre) nochmals sinkenden Zinsen (inverse Zinsstrukturkurve) zur oben dargestellten Auslastung des Gesamtrisikolimits.

Mithilfe der Risikoanalysen der genannten Zinsszenarien lassen sich die besonderen Sensitivitäten des Portfolios für Zinsreduzierungsderivate sowohl auf eine weitere Absenkung als auch eine Abflachung der Zinskurve verdeutlichen.

Die Auslastungsgrade aller Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf deren inhärenten Risiken (neben wirtschaftlichen Risiken, insbesondere die Einhaltung der haushaltsgesetzlichen Vorgaben) auf täglicher Basis beobachtet, so dass ein rechtzeitiges Entgegenwirken (bspw. durch Erörterung identifizierter Risiken und Erarbeitung von Handlungsalternativen) zur Sicherstellung des Einhaltens der haushaltgesetzlichen Limite gewährleistet ist.

Cashflowsimulation zur Bestimmung des Auslastungsgrades der Jahresrisikolimite und des Gesamtrisikolimits gemäß § 3 Abs. 4 HG

Portfolio ID	Zinsreduzierung	**Analysebeginn**	01.01.2022	**Perioden-Grenzwert (Kalenderjahr)**	-30,00
Portfolio Name	Zinsreduzierung	**Analyseende**	31.12.2051	**Gesamt-Grenzwert**	-217,50
Report ID	Zinsreduzierung	**Bewertungsdatum**	31.12.2021	**Perioden-Warnschwelle (Kalenderjahr)**	-15,00
Reportwährung	EUR	**Erstellungsdatum**	05.01.2022	**Gesamt-Warnschwelle**	-108,75

alle Werte in Millionen EUR

Periode	Perioden-beginn	Perioden-ende	Gesamt-Grenzwert	Barwert	Cashflow	Grenzwert (Kalenderjahr)	Grenzwert-Ausnutzung	Überschreitung
1	01.01.2022	31.12.2022	-7,50	3,31	3,31	-30,00	-11,05%	Nein
2	01.01.2023	31.12.2023	-7,50	4,98	4,95	-30,00	-16,51%	Nein
3	01.01.2024	31.12.2024	-7,50	3,59	3,57	-30,00	-11,89%	Nein
4	01.01.2025	31.12.2025	-7,50	3,39	3,38	-30,00	-11,26%	Nein
5	01.01.2026	31.12.2026	-7,50	3,13	3,13	-30,00	-10,43%	Nein
6	01.01.2027	31.12.2027	-7,50	1,72	1,72	-30,00	-5,73%	Nein
7	01.01.2028	31.12.2028	-7,50	2,70	2,73	-30,00	-9,09%	Nein
8	01.01.2029	31.12.2029	-7,50	4,92	4,98	-30,00	-16,60%	Nein
9	01.01.2030	31.12.2030	-7,50	-10,35	-10,52	-30,00	35,06%	Nein
10	01.01.2031	31.12.2031	-7,50	5,52	5,72	-30,00	-19,05%	Nein
11	01.01.2032	31.12.2032	-7,50	-13,57	-14,00	-30,00	46,66%	Nein
12	01.01.2033	31.12.2033	-7,50	-7,07	-7,36	-30,00	24,53%	Nein
13	01.01.2034	31.12.2034	-7,50	-6,64	-6,97	-30,00	23,25%	Nein
14	01.01.2035	31.12.2035	-7,50	-6,32	-6,69	-30,00	22,30%	Nein
15	01.01.2036	31.12.2036	-7,50	12,76	13,73	-30,00	-45,78%	Nein
16	01.01.2037	31.12.2037	-7,50	-0,46	-0,50	-30,00	1,66%	Nein

Anlage 6

Portfolio ID	Zinsreduzierung	**Analysebeginn**	01.01.2022	**Perioden-Grenzwert (Kalenderjahr)**	-30,00
Portfolio Name	Zinsreduzierung	**Analyseende**	31.12.2051	**Gesamt-Grenzwert**	-217,50
Report ID	Zinsreduzierung	**Bewertungsdatum**	31.12.2021	**Perioden-Warnschwelle (Kalenderjahr)**	-15,00
Reportwährung	EUR	**Erstellungsdatum**	05.01.2022	**Gesamt-Warnschwelle**	-108,75

alle Werte in Milionen EUR

Periode	Perioden-beginn	Perioden-ende	Gesamt-Grenzwert	Barwert	Cashflow	Grenzwert (Kalenderjahr)	Grenzwert-Ausnutzung	Überschreitung
17	01.01.2038	31.12.2038	-7,50	-0,70	-0,76	-30,00	2,53%	Nein
18	01.01.2039	31.12.2039	-7,50	-0,65	-0,72	-30,00	2,40%	Nein
19	01.01.2040	31.12.2040	-7,50	-0,11	-0,12	-30,00	0,40%	Nein
20	01.01.2041	31.12.2041	-7,50	0,42	0,47	-30,00	-1,57%	Nein
21	01.01.2042	31.12.2042	-7,50	0,49	0,55	-30,00	-1,82%	Nein
22	01.01.2043	31.12.2043	-7,50	0,54	0,61	-30,00	-2,04%	Nein
23	01.01.2044	31.12.2044	-7,50	0,59	0,67	-30,00	-2,22%	Nein
24	01.01.2045	31.12.2045	-7,50	0,63	0,71	-30,00	-2,36%	Nein
25	01.01.2046	31.12.2046	-7,50	0,65	0,74	-30,00	-2,46%	Nein
26	01.01.2047	31.12.2047	-7,50	0,66	0,75	-30,00	-2,51%	Nein
27	01.01.2048	31.12.2048	-7,50	0,67	0,76	-30,00	-2,54%	Nein
28	01.01.2049	31.12.2049	-7,50	0,67	0,77	-30,00	-2,58%	Nein
29	01.01.2050	31.12.2050	-7,50	0,50	0,57	-30,00	-1,90%	Nein
Gesamt	**01.01.2022**	**31.12.2051**	**-217,50**	**5,96**	**6,19**		**-2,84%**	**Nein**

Anlage 6

Cashflowsimulation zur Bestimmung des Auslastungsgrades der Jahresrisikolimite und des Gesamtrisikolimits gemäß § 3 Abs. 4 HG

Portfolio ID	Zinsreduzierung	**Analysebeginn**	01.01.2022	**Perioden-Grenzwert (Kalenderjahr)**	-30,00
Portfolio Name	Zinsreduzierung	**Analyseende**	31.12.2051	**Gesamt-Grenzwert**	-217,50
Report ID	Zinsreduzierung	**Bewertungsdatum**	31.12.2021	**Perioden-Warnschwelle (Kalenderjahr)**	-15,00
Reportwährung	EUR	**Erstellungsdatum**	05.01.2022	**Gesamt-Warnschwelle**	-108,75

alle Werte in Milionen EUR

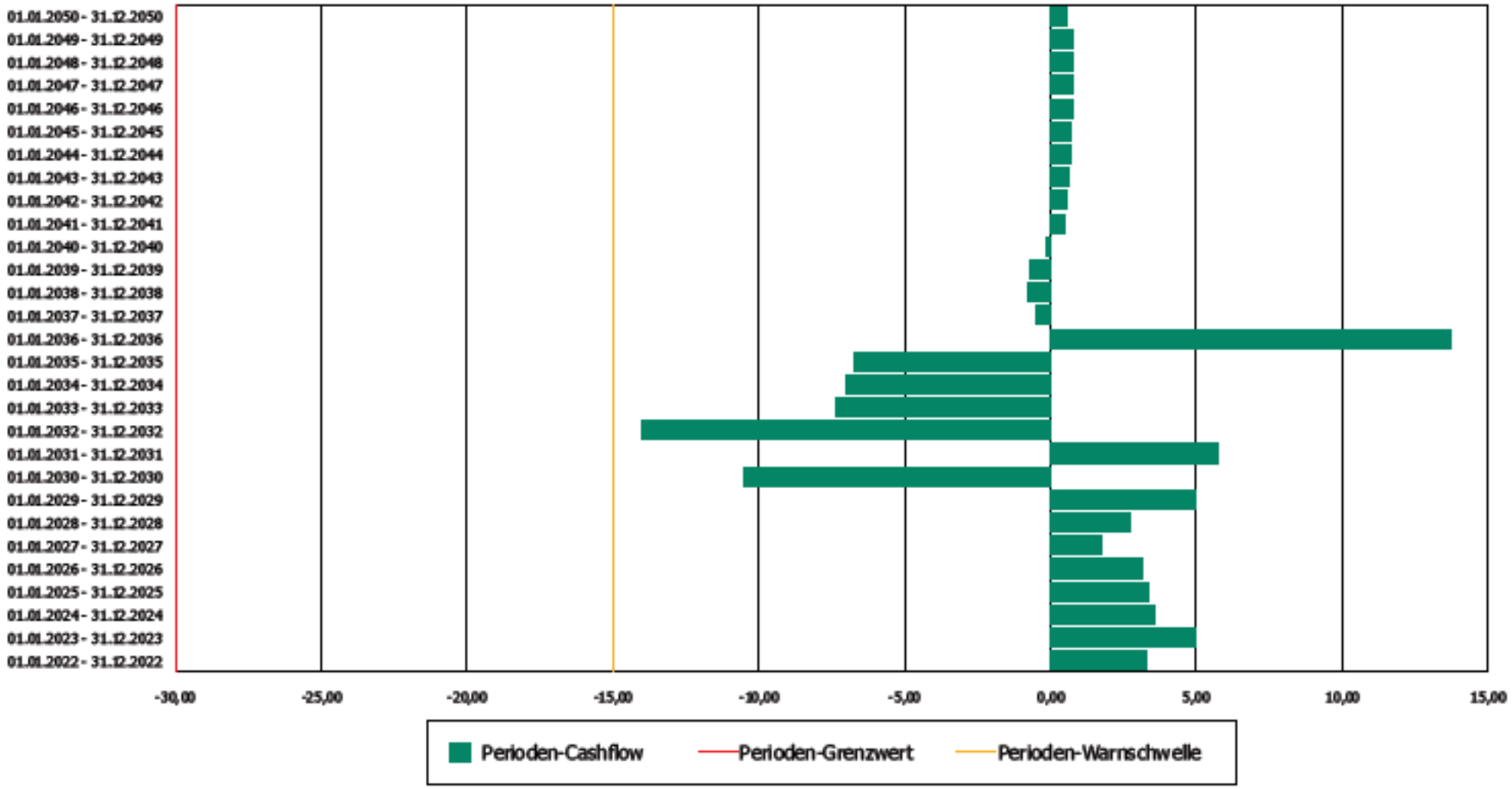

Anlage 6